



Ansprechpartner für arbeitsrechtliche Fragen (v.l.): Kim-Jana Bobring (Rechtsanwältin), Hendrik A. Könemann (Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Fachanwalt für Insolvenzrecht) und Isabelle Bergmann-Casagrande (Rechtsanwältin)

VON DER KURZARBEIT IN DIE KÜNDIGUNG?

Endlich wirkt die Innenstadt von Lüneburg wieder belebter als noch vor einigen Wochen. Doch die Lust am Geldausgeben hält sich in Grenzen. Wie lange werden die Lüneburger Unternehmen diese Zeit überleben? Reichen die staatlichen Mittel aus, um die Krise zu überbrücken und was, wenn Kurzarbeit nicht mehr möglich ist? Immerhin ist die Zahl der Kurzarbeiter auf 10,1 Millionen gestiegen. Rollt dann eine Welle von betriebsbedingten Kündigungen auf uns zu?

KÜNDIGUNG WÄHREND KURZARBEIT

Der massive Auftrags- und Umsatzrückgang in vielen Branchen wird dazu führen, dass viele Unternehmen in wirtschaftliche Schwierigkeiten – möglicherweise bis hin zur Insolvenz – geraten. Folge wird sein, dass betriebsbedingte Kündigungen schon während oder nach Kurzarbeit ausgesprochen werden. Ob diese wirksam sein werden und die hohen arbeitsrechtlichen Anforderungen erfüllen, ist in jedem Einzelfall zu prüfen.

Wird eine Kündigung während der Kurzarbeit ausgesprochen, ist ab Ausspruch der Kündigung die Kurzarbeit beendet, da es deren Sinn ist, Arbeitsplätze über die Krise zu erhalten und dies bei einer Kündigung nicht mehr möglich erscheint.

AUSSPRUCH DER KÜNDIGUNG

Für die eigentliche Kündigung gelten die bekannten Regeln, beginnend bei der Anhörung des Betriebsrates bis hin zur Beachtung der individuellen Kündigungsfristen und des wirksamen Zugangs. Der betroffene Arbeitnehmer muss sich unverzüglich beim Arbeitsamt melden, um eine Sperre von Bezügen zu vermeiden.

JE SCHLECHTER DER KÜNDIGUNGSGRUND, DESTO HÖHER DIE ABFINDUNG?!

Oft wird am Ende vor dem Arbeitsgericht tatsächlich nicht um den Bestand des Arbeitsverhältnisses, sondern um eine Abfindung gestritten. Es gilt der alte Satz: „Kündigung kostet Geld!“ Welche Höhe eine solche Abfindung hat und ob eine solche überhaupt verlangt werden kann, muss im Einzelfall geprüft werden. Jedoch kann man sagen, je schlechter die Kündigung, desto höher ist die Abfindung. Gerade bei betriebsbedingten Kündigungen sind die Anforderungen hoch.

Häufig steht im Vorfeld ein Aufhebungsvertrag im Raum. Auch wenn sich dies verlockend anhört, ist zu beachten, dass eine Sperrfrist bei der Beantragung des Arbeitslosengeldes droht, da niemand „freiwillig“ seinen Arbeitsplatz zu Lasten der Sozialgemeinschaft aufgeben darf.

Arbeitsrecht, insbesondere Kündigungsschutzrecht, ist komplex und kann nicht nebenbei bearbeitet werden. Qualität folgt auch hier aus Spezialisierung. In der Kanzlei Könemann, in der insgesamt sieben Anwälte tätig sind, bearbeitet ein Team aus drei Rechtsanwälten arbeitsrechtliche Fragestellungen, wobei Rechtsanwalt Hendrik A. Könemann auch Fachanwalt für Arbeitsrecht ist und sowohl Rechtsanwältin Isabelle Bergmann-Casagrande als auch Rechtsanwältin Kim-Jana Bobring ausschließlich im Arbeitsrecht tätig sind.

KANZLEI KÖNEMANN

Lise-Meitner-Straße 2

21337 Lüneburg

Tel. (0 41 31) 400 400

Fax (04131) 400 40 – 99

www.kanzlei-koenemann.de

